



Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO

an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 22 (Unabhängiger Kontrollrat) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2024

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht (www.bundesrechnungshof.de).

Gz.: VII 1 - 0001518

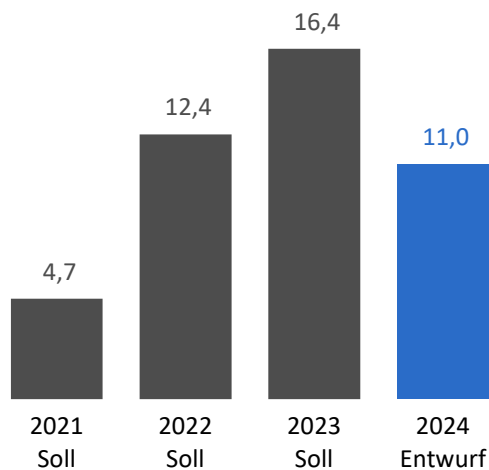
6. September 2023

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Unabhängiger Kontrollrat

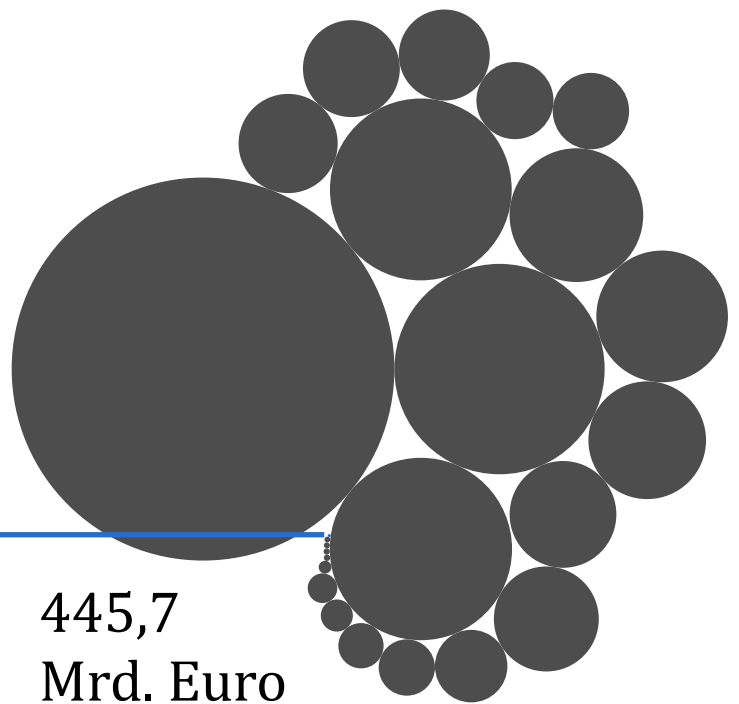
Ausgaben

11,0 Mio. Euro



Soll-Entwicklung

Ausgaben in Mio. Euro



445,7
Mrd. Euro

Gesamtentwurf des Bundeshaushalts 2024
Ausgabenverteilung nach Einzelplänen



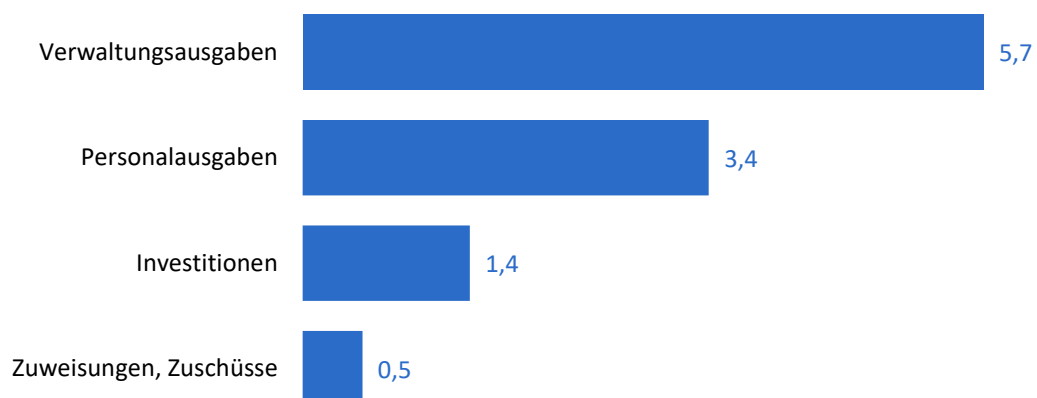
Planstellen und Stellen

Veränderung zum Vorjahr

61
± 0

Wesentliche Ausgaben

in Mio. Euro



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	5
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	6
3	Wesentliche Ausgaben	7
3.1	Personalausgaben	7
3.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	7
3.3	Investitionsausgaben	8
3.4	Stellenbesetzungen nur mit Bestenauslese	8
4	Ausblick	9

Abkürzungsverzeichnis

B

BlmA *Bundesanstalt für Immobilienaufgaben*

BLV *Bundeslaufbahnverordnung*

BND *Bundesnachrichtendienstes*

U

UKRat *Unabhängiger Kontrollrat*

1 Überblick

Dem Unabhängigen Kontrollrat (UKRat) obliegt die fortlaufende unabhängige Rechtskontrolle der technischen Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes (BND). Diese üben ein gerichtsähnliches sowie ein administratives Kontrollorgan aus. Das gerichtsähnliche Kontrollorgan besteht aus sechs Mitgliedern, die bis zu ihrer Ernennung als Richterinnen oder Richter am Bundesgerichtshof oder am Bundesverwaltungsgericht tätig waren. Sie werden durch das Parlamentarische Kontrollgremium des Deutschen Bundestages für eine Amtszeit von zwölf Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist nicht zulässig. Bei seiner Arbeit wird das gerichtsähnliche Kontrollorgan von einem administrativen Kontrollorgan unterstützt. Die Beratungen und Tätigkeiten des UKRat sind geheim. Er berichtet in Abständen von höchstens sechs Monaten dem Parlamentarischen Kontrollgremium des Deutschen Bundestages über seine Tätigkeit. Seine Dienstsitze sind Berlin und Pullach. In der öffentlichen Diskussion wird wiederkehrend der Ausbau und die Bündelung der Rechtskontrolle für alle nachrichtendienstlichen Tätigkeiten des Bundes thematisiert und dafür auch der UKRat als geeignete Kontrollinstitution genannt.

Für das Haushaltsjahr 2024 sieht der Einzelplan 22 für den UKRat Ausgaben von 11,0 Mio. Euro vor. Da es sich um einen reinen Verwaltungshaushalt handelt, sind Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben Ausgabenschwerpunkte. Einnahmen sind nicht vorgesehen.

Eine Übersicht über die geplanten Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans 22 ergibt sich aus Tabelle 1.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 22

Der Unabhängige Kontrollrat

	2022 Soll	2022 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2023 Soll	2024 Entwurf	Änderung zu 2023
	<i>in Mio. Euro</i>					<i>in %</i>
Ausgaben	12,4	4,7	-8,3	16,4	11,0	-32,9
darunter:						
• Personalausgaben	2,6	1,3	-1,3	3,7	3,4	-7,8
• sächliche Verwaltungsausgaben	5,7	1,8	-3,9	8,6	5,7	-34,0
• Zuweisungen und Zuschüsse	0,6	0,2	-0,4	0,6	0,5	-16,4
• Ausgaben für Investitionen	3,4	0,7	-2,7	3,4	1,4	-60,3
• besondere Finanzierungsausgaben	-	0,6	0,6	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen	33,6 ^c	31,9	-1,7	-	1,2	-
	<i>Planstellen/Stellen</i>					<i>in %</i>
Personal	61	9 ^d	52	61	61	-

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^d Ist-Besetzung zum Stichtag 1. Oktober 2022.

Quelle: Haushaltsrechnung 2022; Haushaltsplan 2023; Haushaltsentwurf 2024.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Für das Jahr 2024 sieht der Haushaltsentwurf Ausgaben von 11,0 Mio. Euro vor. Der Sollansatz ist im Verhältnis zum Jahr 2023 deutlich reduziert (-32,9 %). Da sich der UKRat weiterhin in der Aufbauphase befindet und die in den Vorjahren veranschlagten Haushaltsmittel nicht ausschöpfen konnte, geht der Bundesrechnungshof davon aus, dass der Soll-Ansatz auskömmlich ist. Dazu erwartet er, dass der UKRat auch für das Haushaltsjahr 2023 übertragbare Mittel bilden wird (im Jahr 2022: 8,5 Mio. Euro).

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Personalausgaben

Im Jahr 2022 betrugen die Personalausgaben im Ist 1,3 Mio. Euro. Sie lagen damit um 50 % unter den veranschlagten Ausgaben von 2,6 Mio. Euro. Für das Jahr 2023 sind für Personalausgaben 3,7 Mio. Euro vorgesehen.

Mit dem Haushaltsentwurf 2024 hat der UKRat die Ansätze für Personalausgaben auf 3,4 Mio. Euro abgesenkt. Dies entspricht einem Anteil von 31,1 % am vorgesehenen Gesamthaushalt. Ein reduzierter Haushaltsansatz ist mit Blick auf die bisherige Personal-Ist-Besetzung folgerichtig.

Für den UKRat sind insgesamt 61 Stellen ausgewiesen. Davon waren am 1. Juli 2023 zwölf Stellen besetzt. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der UKRat vier Stellen mehr besetzen. Zusätzlich unterstützen sieben abgeordnete Beschäftigte die Aufgaben. Davon sind zwei Beschäftigte mit dem Ziel der Versetzung zum UKRat abgeordnet. Am 1. August 2022 waren insgesamt 16 Beschäftigte für den UKRat tätig, aktuell sind es 19.

3.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Im Haushaltsentwurf 2024 sind 5,7 Mio. Euro für sächliche Verwaltungsausgaben ausgewiesen. Der Ansatz ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 (8,6 Mio. Euro) um rund 3 Mio. Euro reduziert. Der Haushaltsansatz wird demnach um 34,0 % und damit auf den Wert aus dem Jahr 2022 gesenkt.

Mit 3,2 Mio. Euro sind die Ausgaben für Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement der Schwerpunkt der sächlichen Verwaltungsausgaben.

Bisher nutzt der UKRat in Berlin Liegenschaften am Kapelle-Ufer und am Gardeschützenweg. In Pullach verfügt er über Räumlichkeiten auf dem Gelände des BND. In Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) strebt er als Zielstruktur eine Liegenschaft für die Unterbringung aller Beschäftigten in Berlin an. Die bisher genutzten Liegenschaften sind nicht geeignet, das Personal-Soll vollständig aufzunehmen.

Nach Bewilligung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Herbst 2022 hat der UKRat mit der BImA eine Refinanzierungsvereinbarung für die Nutzung des Objekts „Spreebogen“ in Berlin-Alt-Moabit geschlossen. Im Februar 2023 hat die BImA die Mietflächen für zehn Jahre angemietet. Es besteht die Option, die Mietzeit um weitere fünf Jahre zu verlängern. Aktuell führt die BImA ein Vergabeverfahren durch, um die Mietfläche für den UKRat herrichten zu lassen. Vorbehaltlich der finalen Planung strebt der UKRat die sicher-

heitliche Ertüchtigung der Liegenschaft bis Ende des Jahres 2024 an. Im Jahr 2023 möchte er als „Voreinzug“ erste Arbeitsplätze in der Liegenschaft beziehen, um die Räumlichkeiten im Kapelle-Ufer aufgeben zu können. Der UKRat plant, die Gesamtmietfläche ab Anfang des Jahres 2025 zu nutzen.

Die Ansätze für die übrigen Ausgaben dieser Hauptgruppe sind im Verhältnis zum Vorjahr in weiten Teilen reduziert. Erhebliche Einsparungen sieht der UKRat bei den Sonstigen Dienstleistungsaufträgen an Dritte (-67,7 %), bei den Aufträgen und Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik (-55,2 %) und bei den Vermischten Verwaltungsausgaben (-49,5 %) vor. Da der Bedarf für externe Dienstleistungen für die Liegenschaften nunmehr über die BlmA gedeckt wird und der Aufbau der Informationstechnik vorangeschritten ist, kann er insgesamt die Bedarfe für externe Beratungen absenken.

3.3 Investitionsausgaben

Der Haushaltsentwurf 2024 senkt die Ausgaben des UKRats für Investitionen auf 1,4 Mio. Euro ab. Während für das Jahr 2023 noch 3,4 Mio. Euro vorgesehen waren, gehen die Ansätze dieser Hauptgruppe mit -60,3 % deutlich zurück.

Dies ist im Wesentlichen auf einen geringeren Bedarf für den Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich der Informationstechnik zurückzuführen. Hat der UKRat dafür für das Jahr 2023 noch 2,5 Mio. Euro vorgesehen, plant er für das Jahr 2024 mit 320 000 Euro (-87,1 %). Auch hier ist der fortgeschrittene Aufbau der Informationstechnik ursächlich.

3.4 Stellenbesetzungen nur mit Bestenauslese

Der UKRat hat bei der Besetzung von Dienstposten auf Stellenausschreibungen verzichtet. Nach § 4 Absatz 3 Bundeslaufbahnverordnung (BLV) kann von einer Stellenausschreibung allgemein oder in Einzelfällen abgesehen werden, wenn Gründe der Personalplanung oder des Personaleinsatzes entgegenstehen und es sich nicht um eine Einstellung handelt.

Die BLV definiert, dass zu besetzende Stellen grundsätzlich auszuschreiben sind (§ 4 Absatz 1 BLV). Aus der Systematik der Vorschrift ist erkennbar, dass an einen Ausschreibungsverzicht ein strenger Maßstab anzulegen ist.

Als unabhängiges Organ der Rechtskontrolle muss der UKRat zum Schutz seiner eigenen Integrität Rechtsvorschriften zutreffend anwenden. Deshalb erwartet der Bundesrechnungshof vom UKRat, dass er seinen Stellenbesetzungen stets Ausschreibungen vorschaltet.

Als unabhängige oberste Bundesbehörde mit eigener Kontrollzuständigkeit sieht sich der UKRat nach eigener Aussage in einer besonderen Verantwortung, Ausnahmevorschriften eng auszulegen. Er will die Empfehlung des Bundesrechnungshofes aufgreifen und bei

künftigen Stellenbesetzungsverfahren durchgehend den beamtenrechtlich vorgeschriebenen Wettbewerb zur Bestenauslese durch Stellenausschreibungen sicherstellen.

4 Ausblick

Das Bundeskabinett hat nach dem Finanzplan 2023 bis 2027 die Finanzplanung für die Haushaltsjahre ab dem Jahr 2024 neu ausgerichtet. Danach sollen die Ausgaben für den UKRat analog zum weiteren Aufbau aufwachsen (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2

Übersicht über die Entwicklung des Einzelplans 22

	Haushaltsjahr				
	2023	2024	2025	2026	2027
	<i>in Mio. Euro</i>				
Ausgaben	16,4	11,0	12,3	13,6	15,0
	<i>in %</i>				
Veränderungen zum Vorjahr		-32,9	+11,8	+10,6	+10,3

Quellen: Finanzplan des Bundes 2023 bis 2027.

Im Verhältnis zum Vorjahr wurde die Finanzplanung für die Jahre 2025 und 2026 um 2,7 Mio. bzw. 1,4 Mio. Euro abgesenkt. Für das Jahr 2027 ist es bei 15,0 Mio. Euro geblieben. Die Finanzplanung ist vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Behördenaufbaus nachvollziehbar.

Der Personalaufwuchs des UKRats gestaltet sich bisher auch im Jahr 2023 schleppend. Zwar können abgeordnete Beschäftigte temporär unterstützen, die zügige Einstellung von unbefristetem Personal jedoch nicht ersetzen. Diese ist insbesondere erforderlich, um die Arbeitsweisen und Kontrollmechanismen der Administrativen Kontrolle weiterzuentwickeln sowie deren Aufgaben insgesamt zu etablieren und zu stärken. Der UKRat sollte deshalb seine Anstrengungen in der Personalgewinnung intensivieren.

Der Bundesrechnungshof sieht zum jetzigen Zeitpunkt einen Aufgabenzuwachs für den UKRat – beispielsweise als zentrales Organ der Rechtskontrolle für alle nachrichtendienstlichen Tätigkeiten des Bundes – bis zum Abschluss der laufenden organisatorischen und personellen Aufbauphase kritisch.

Essers

Grünwald

Beglaubigt: Hofmann, Tarifbeschäftigte

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.